

Studiengang Sonderpädagogik

FAQs Praktikum 2 (Heilpädagogische Früherziehung)

Abkürzungen

FAQs = Frequently Asked Questions
 LBpSt = Leiter Berufspraktische Studien ISP
 PXL = Praktikumsleiterin, Praktikumsleiter, Praxiscoach
 RSL = Leiterin, Leiter Reflexionsseminar

Dieses Dokument gibt Auskunft zu häufig gestellten Fragen.
 Es gelten grundsätzlich immer die Ausführungen im aktuellen
 ‚Manual Berufspraktische Studien Sonderpädagogik‘ (publiziert
 auf <http://web.fhnw.ch/ph/praxis/sonderpaedagogik>).

FRAGEN...

1. ... ZUR DURCHFÜHRUNG ↪ Antworten S. 2

- a. Darf das P2 Praktikum aus wichtigen Gründen vor KW 08 beginnen oder länger als bis KW 26 dauern?
- b. Was passiert, wenn ich als Studentin, Student das Praktikum abbreche resp. die vorgeschriebene Präsenzzeit von 45 Std. nicht einhalte?
- c. Was passiert, wenn PXL wegen Krankheit oder Unfall das Praktikum ab- oder unterbrechen muss?

2. ... ZUR BEURTEILUNG ↪ Antworten S. 2 und S. 3

- a. Haben Studierende bei der Beurteilung des Leistungsnachweises Praktikum ein Mitspracherecht?
- b. Erhalte ich als Studentin, Student eine mündliche Erläuterung der Beurteilung?
- c. Gibt es ein definiertes Verfahren zur Beurteilung des Leistungsnachweises durch PXL und RSL?
- d. Die Erstellung mind. einer Förderdiagnose und eines Förderplans (im externen Praktikums) resp. mehrerer Förderdiagnosen und Förderplänen (im Praxiscoaching) sind Teil des Leistungsnachweises im Reflexionsseminar 2. Wird diese Arbeit auch in der Beurteilung des Praktikums 2 einbezogen?
- e. Wie gehe ich als PXL vor, wenn ich das Verhalten oder die aktuelle Performanz der Studentin, des Studenten als problematisch oder ungenügend erachte und eine genügende Schlussnote fraglich ist?

3. ... ZU VORGABEN, ERWARTUNGEN UND ANFORDERUNGEN ↪ Antworten S. 3 und S. 4

- a. Muss ich als Studentin, Student die Vorbereitung meiner sonderpädagogischen Arbeit schriftlich dokumentieren?
- b. Gibt es formale Vorgaben zur Vorbereitung der Fördereinheiten?
- c. Gibt es inhaltliche Vorgaben zur Vorbereitung der Fördereinheiten?
- d. Muss ich wirklich für alle Fördereinheiten operationalisierte Zielsetzungen formulieren?
- e. Muss ich als Studentin, Student PXL und/oder RSL Einsicht in meine Unterrichtsvorbereitung geben?
- f. Welche Unterlagen muss ich als Studentin, Student RSL vor dem oder beim Praxisbesuch vorlegen?
- g. Ist ein Praxiscoaching mit weniger zeitlichem Aufwand verbunden als ein externes Praktikum?
- h. Muss ich als Studentin, Student in einem Praxiscoaching dem Praxiscoach Einblick in meine Dokumentation über den Coaching- und Entwicklungsprozess geben?
- i. Welche Unterlagen muss ich als Studentin, Student RSL vor dem oder beim Praxisbesuch vorlegen?
- j. Ich muss als Studentin, Student im P2 (mind.) eine Förderdiagnose durchführen und einen Förderplan erstellen, habe aber das Modul "Förderdiagnostik und Förderplanung" noch nicht besucht. Nun weiss nicht so recht, wie das mit Förderdiagnostik und Förderplanung geht. Was tun?
- k. Welche Unterstützung kann PXL der Studentin, dem Studenten bezüglich Förderdiagnose und Förderplanung geben?
- l. Muss ich als Studentin, Student PXL Einsicht in mein Portfolio Berufspraktische Studien geben?
- m. Ist meine Rückmeldung zur Praxisphase mit dem Online-Fragebogen zwingend?

ANTWORTEN...

1. ... ZUR DURCHFÜHRUNG

- a. **Darf das P2 aus wichtigen Gründen vor KW 08 beginnen oder länger als bis KW 26 dauern?**
→ Nein! Ein früherer Beginn ist ohne Ausnahme nicht zulässig. Eine Verlängerung über KW 26 hinaus kann LBpSt auf Antrag der Studierenden genehmigen, wenn medizinische Gründe (Krankheit oder Unfall der PXL oder der Studentin, des Studenten, belegt durch ein ärztliches Zeugnis) oder andere zwingende Gründe vorliegen.
- b. **Was passiert, wenn ich als Studentin, Student das Praktikum abbreche resp. die vorgeschriebene Präsenzzeit von 45 Std. nicht erfülle?**
→ Das Praktikum kann bis spätestens vier Wochen vor dem letzten Praktikumstermin (gemäss Praktikumsvereinbarung) folgenlos abgebrochen werden. Bei einem späteren Abbruch oder wenn die Präsenzzeit nicht vollständig erfüllt wird, wird mit Note 1 bewertet. **Ausnahme:** Wenn das Praktikum aus medizinischen Gründen (belegt durch ein ärztliches Zeugnis) zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen werden muss, legt LBpSt die Modalitäten fest.
- c. **Was passiert, wenn PXL wegen Krankheit oder Unfall das Praktikum ab- oder unterbrechen muss?**
→ LBpSt legt nach Absprache mit der betroffenen Studentin, dem betroffenen Studenten das weitere Vorgehen fest.

2. ... ZUR BEURTEILUNG

- a. **Haben Studierende bei der Beurteilung des Leistungsnachweises Praktikum ein Mitspracherecht?**
→ Nein. Der Leistungsnachweis Praktikum wird als Expertenbeurteilung anhand des Kompetenzrasters konsensuell von PXL und RSL vorgenommen.
- b. **Erhalte ich als Studentin, Student eine mündliche Erläuterung der Beurteilung?**
→ Ja. PXL erläutert Ihnen im Schlussgespräch die Beurteilung anhand des Kompetenzrasters.
- c. **Gibt es ein definiertes Verfahren zur Beurteilung des Leistungsnachweises durch PXL und RSL?**
→ Ja. Es gilt das im Manual Berufspraktische Studien Sonderpädagogik (S.25) definierte Verfahren, welches auch im Dokument *Standardprozess Beurteilung Praktikum (Leistungsnachweis Praktikum)* beschrieben wird (verfügbar im Webportal BpSt).
- e. **Die Erstellung mind. einer Förderdiagnose und eines Förderplans (im externen Praktikums) resp. mehrerer Förderdiagnosen und Förderplänen (im Praxiscoaching) sind Teil des Leistungsnachweises im Reflexionsseminar. Wird diese Arbeit auch in der Beurteilung des Praktikums einbezogen?**
→ Die Förderdiagnostik/Förderplanung als solche wird nicht von PXL, sondern von RSL beurteilt. Im Kompetenzraster (Beurteilungsinstrument Praktikum 2) beziehen sich jedoch mehrere Kompetenzen auf diese sonderpädagogische Aufgabe.
- f. **Wie gehe ich als PXL vor, wenn ich das Verhalten oder die aktuelle Performanz der Studentin, des Studenten als problematisch oder ungenügend erachte und eine genügende Schlussnote fraglich ist?**
→ PXL kommuniziert und begründet diese kritische Einschätzung gegenüber der Studentin, dem Studenten explizit und frühzeitig, und PXL informiert rasch RSL oder LBpSt.

3. ... ZU VORGABEN, ERWARTUNGEN UND ANFORDERUNGEN

a. Muss ich als Studentin, Student die Vorbereitung meiner sonderpädagogischen Arbeit schriftlich dokumentieren?

- Ja. Im Praktikum 2 steht die Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen explizit im Fokus. Bildungs- und Lernprozesse können in der Interaktion mit Kindern und ihren Bezugspersonen ohne plausible und zielbewusste Vorbereitung nicht zielführend gestaltet werden.

Professionelle sonderpädagogische Arbeit basiert auf einer fachlich fundierten Vorbereitung. Diese Vorbereitung müssen Sie in geeigneter Form sichtbar dokumentieren, damit Ihre Überlegungen und Zielsetzungen Gegenstand einer fachlichen Auseinandersetzung mit PXL und/oder RSL sein können.

Mit der zeitlichen Dotierung der Studienleistungen der Praxisphase (für Reflexionsseminar und Praktikum total 5 ECTS-Punkte = 150 Arbeitsstunden für Präsenzzeiten und Selbststudium) steht Ihnen für fundierte und sorgfältige Planungs-, Vorbereitungs- und Reflexionsarbeiten ausreichend Zeit zur Verfügung.

b. Gibt es formale Vorgaben zur Vorbereitung der Fördereinheiten ?

- Nein.

c. Gibt es inhaltliche Vorgaben zur Vorbereitung der Fördereinheiten?

- Ja. Die Vorbereitung einer sonderpädagogischen Fördersequenz muss präzise formulierte Zielsetzungen sowie eine plausible, für Aussenstehende nachvollziehbare Vorgehensskizze (Inhalt, Sozialform, Dauer, Materialien) beinhalten.

d. Muss ich wirklich für alle Unterrichtseinheiten operationalisierte Zielsetzungen formulieren?

- Ja. Eine präzise, als Operationalisierung formulierte Zielsetzung (nach S.M.A.R.T.-Kriterien) muss Ausgangspunkt der Vorbereitung sein. Eine professionelle Zielformulierung beschreibt nicht Dinge wie "an welchem Thema arbeiten wir, was machen wir?" (was eine Beschreibung des Inhalts und der Methodik wäre), sondern die Zielformulierung beschreibt den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes (in Form neuen Wissens, Könnens, Verhaltens...), der nach einem idealen, erfolgreichen Prozess erkennbar sein soll („das Kind kann...“, „das Kind macht...“). Anhand dieser präzisen Zielsetzung ergeben sich erst u. a. die Fragen, mit welchen Mitteln, Methoden und Materialien, in welchen Sozial- und Interaktionsformen und mit welcher Unterstützung den Kindern diese angestrebten Entwicklungen ermöglicht werden kann.

e. Muss ich als Studentin, Student PXL und/oder RSL Einsicht in meine Vorbereitungen geben?

- Ja. Die gemeinsame fachliche Auseinandersetzung damit ist ein wichtiges Element in der Ausbildung.

f. Welche Unterlagen muss ich als Studentin, Student RSL vor dem oder beim Praxisbesuch vorlegen?

- RSL informiert die Studierenden im Reflexionsseminar oder per E-Mail vor dem Praxisbesuch (PXL erhalten von RSL die Information per E-Mail).

g. Ist ein Praxiscoaching mit weniger zeitlichem Aufwand verbunden als ein externes Praktikum?

- Nein. Der Workload ist in beiden Praktikumsvarianten mit 3 CP ECTS (= 90 Arbeitsstunden) gleich hoch. Die Studienleistung wird im Praxiscoaching jedoch in sehr hohem Masse im Selbststudium zwischen den Coachingterminen erbracht durch die fundierte persönliche Reflexion und deren Verarbeitung, für die Auswertung der Gespräche mit dem Praxiscoach und für die strukturierte Dokumentation des Coaching- und Entwicklungsprozesses und für die umfangreicheren Arbeiten für den Leistungsnachweis im Reflexionsseminar (im Praktikum 2: Förderdiagnostik und Förderplanung für *alle* Kinder, mit denen in der sonderpädagogischen Funktion gearbeitet wird).

- h. Muss ich als Studentin, Student in einem Praxiscoaching dem Praxiscoach Einblick in meine Dokumentation über den Coaching- und Entwicklungsprozess geben?**
- Ja. Die strukturierte und kontinuierliche Dokumentation des Coaching- und Entwicklungsprozesses ist zentrales Element in einem Praxiscoaching; es stehen Ihnen im Rahmen des kreditierten Workloads (3 CP ECTS) 60 Stunden für diese Arbeiten zur Verfügung. Der Praxiscoach muss in seinem Ausbildungsauftrag Einblick in diese Arbeiten nehmen können, um Ihnen dazu Rückmeldungen geben zu können.
- i. Welche Unterlagen muss ich als Studentin, Student RSL vor dem oder beim Praxisbesuch vorlegen?**
- RSL informiert die Studierenden im Reflexionsseminar oder per E-Mail vor dem Praxisbesuch (PXL erhalten von RSL die Information per E-Mail).
- j. Ich muss als Studentin, Student im P2 (mind.) eine Förderdiagnose durchführen und einen Förderplan erstellen, habe aber das Modul "Förderdiagnostik und Förderplanung" noch nicht besucht. Nun weiss nicht so recht, wie das mit Förderdiagnostik und Förderplanung geht. Was tun?**
- Sie planen Ihren Studienverlauf selbstverantwortlich im Wissen der jeweiligen Anforderungen. Das ISP stellt Empfehlungen für eine optimale Studienverlaufsplanung zur Verfügung, die eine solche ungünstige Situation verhindern. Wenn Sie sich als Studentin, Student entgegen der Empfehlung dennoch mit dieser Herausforderung konfrontieren, müssen Sie sich im Selbststudium das notwendige Know-how selbst erarbeiten. Die in der Praxisphase 2 (Reflexionsseminar 2, Praktikum 2) geforderten Arbeiten sind von allen Studierenden zu erbringen – unabhängig von individuellen Studienverläufen und Kenntnisstand.
- k. Welche Unterstützung kann PXL der Studentin, dem Studenten bezüglich Förderdiagnose und Förderplanung geben?**
- PXL informiert die Studentin, den Studenten über die schulinternen Förderplanungsprozesse und -instrumente und stellt Unterlagen zum Kind, welches für die exemplarische Förderdiagnose/Förderplanung ausgewählt wurde, zur Verfügung. Es ist jedoch nicht Aufgabe der PXL, den Studierenden das erforderliche Grundlagenwissen bezüglich Förderdiagnostik und Förderplanung zu vermitteln; dieses Know-how erarbeiten sich die Studierenden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen oder allenfalls im Selbststudium.
- l. Muss ich als Studentin, Student PXL Einsicht in mein Portfolio Berufspraktische Studien geben?**
- Nein, Sie müssen nicht – aber wenn Sie PXL Einblick in Ihre Portfolioarbeit geben, kann dies für die Ausbildungsarbeit der PXL und damit für Ihre professionelle Entwicklung im Praktikum nützlich sein.
- m. Ist meine Rückmeldung zur Praxisphase mit dem Online-Fragebogen zwingend?**
- Ja, Ihre Rückmeldung nach Ende der Praxisphase ist der letzte Teil Ihrer Studienleistungen im Rahmen des Praktikums und des Reflexionsseminars und ist damit verpflichtend. Professionalisierungsprozesse und institutionelle Entwicklungen basieren gleichermassen auf einer ernsthaften Reflexion. Sie werden durch eine Kultur offener, fundierter, kritischer Rückmeldungen gefördert. Die Pädagogische Hochschule versteht sich als lernende Organisation und ist deshalb sehr daran interessiert, von den Studierenden aussagekräftige Feedbacks über die von ihnen erlebte Qualität der Veranstaltungen und Prozesse zu erhalten, um diese Perspektive in ihren Entwicklungsprozessen einbeziehen zu können. Gleichzeitig gilt die Fähigkeit, bestehende Situationen und Verhältnisse aufmerksam wahrzunehmen und wohl überlegte entwicklungsorientierte Kritiken, Hinweise und Rückmeldungen zu geben, als Kompetenz, die in der sonderpädagogischen Arbeit auf verschiedenen Ebenen gefragt ist.

11. September 2019

Beat Richiger-Näf

Leiter Berufspraktische Studien Spezielle Pädagogik und Psychologie